Victoria-Schule zu Danzig.

(Städtische höhere Mädchenschule und Lehrerinnen-Seminar.)

Bericht

über

die Schuljahre 1893/94 und 1894/95

erstattet

von dem Direktor.

Danzig.
Druck von A. W. Kafemann.

Programm No. 51.

1895.

I.

Lehrplan der Victoria-Schule.

I. Religion.

A. Für die evangelischen Schülerinnen.

Klasse IX. — 3 St. w. — Die Schöpfung. Das Paradies. Der Sündenfall. Kain und Abel. Joseph. — Jesu Geburt. Die Weisen aus dem Morgenlande. Die Flucht nach Egypten. Der zwölfjährige Jesus. Jesus der Kinderfreund. — Das Vaterunser. Das vierte Gebot. Einige Gebete und Liederverse.

Klasse VIII. — 3 St. w. — Die Sintflut. Abrahams Berufung. Abraham und Lot. Sodom und Gomorrha. Abrahams Prüfung. Mosis Geburt und Berufung. — Der barmherzige Samariter. Die Hochzeit zu Kana. Der Jüngling zu Nain. Das Wesentlichste aus der Leidensgeschichte und der Auferstehung. — Die ersten vier Gebote ohne Luthers Erklärung. Einzelne Bibelsprüche, Gebete und Liederverse.

Klasse VII. — 3 St. w. — Geschichte Isaaks, Jakobs und Josephs. Ruth. Samuel. Saul und David. Petri Fischzug. Der Hauptmann zu Kapernaum. Die Heilung des Gichtbrüchigen. Jesus stillet den Sturm. Jairi Töchterlein. Die Speisung der 5000. — Die letzten 6 Gebote ohne Luthers Erklärung. Einzelne Bibelsprüche und Liederverse.

Die Ansprüche an das Wiedererzählen der biblischen Geschichten steigern sich für die drei untersten Klassen erst allmählich mit dem wachsenden Darstellungsvermögen der Kinder. Von den gelernten Liederversen wird die Melodie eingeübt.

Klasse VI. — 3 St. w. — Zusammenhängende Darstellung der Geschichte des Volkes Israel, mit Hinzufügung von: Der Auszug aus Egypten. Gottes Sorge für Israel in der Wüste. Die Gesetzgebung. Das goldene Kalb. Die Kundschafter. Das Haderwasser. Mosis Tod. Josua. — Zusammenhängende Darstellung der Jugend- und Leidensgeschichte Jesu, mit Hinzufügung von: Die Darstellung Jesu im Tempel. Die Apostelwahl. Auferstehung. Himmelfahrt. Ausgiessung des heiligen Geistes. — Das erste Hauptstück mit Luthers Erklärung. Passende Bibelsprüche. 4 Kirchenlieder.

Klasse V. — 3 St. w. — Kürzester Überblick über die weitere Geschichte des Volkes Israel unter Hinzunahme von: Die Richter. Salomo. Elias. Naboth. — Wiederholung des bereits aus dem neuen Testament Gelernten. — Das dritte Hauptstück mit Worterklärung. Passende Bibelsprüche. 4 Kirchenlieder.

Klasse IV. — 3 St. w. — Zusammenhängende Darstellung des Lebens Jesu mit Hinzufügung von: Christi Versuchung. Die Samariterin. Martha und Maria. Die Wunder des Herrn. (Das Kananäische Weib. Die 10 Aussätzigen. Petrus auf dem Meere. Die Auferweckung des Lazarus.) Einige Gleichnisse Jesu Christi (Der verlorene Sohn. Der reiche Mann und der arme Lazarus. Pharisäer und Zöllner. Der Schalksknecht. Der Säemann). — Die Einteilung des Kirchenjahrs. Das zweite Hauptstück mit Worterklärung. Passende Bibelstellen. 4 Kirchenlieder.

Klasse III. — 2 St. w. — Evangelische Perikopen in reichlicher Auswahl; die übrigen Gleichnisse des Herrn. Eingehende Auslegung der Bergpredigt. — Erklärung des zweiten Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Die Ordnung des Gottesdienstes. Passende Bibelstellen. 4 Kirchenlieder.

Klasse II. — 2 St. w. — Zusammenhängende Lesung und Erklärung eines der synoptischen Evangelien. Ausgewählte Psalmen und prophetische Stellen des Alten Testaments. — Luthers Auslegung des dritten Hauptstücks. Passende Bibelstellen. 4 Kirchenlieder. — Die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes in einzelnen Lebensbildern. Luthers Leben und Wirken.

Klasse I B. — 2 St. w. — Lesung ausgewählter Abschnitte aus der Apostelgeschichte. Bilder aus der Kirchengeschichte: Pflanzung und Ausbreitung der christlichen Kirche. Christenverfolgungen. Augustinus. — Wiederholung der Bibelsprüche, Lieder und des Katechismus; dazu das vierte Hauptstück ohne Luthers Auslegung.

Klasse I A. — 2 St. w. — Ausgewählte epistolische Perikopen. Weitere Bilder aus der Kirchengeschichte: Winfried, Ansgar, Adalbert von Prag, Otto von Bamberg. Anselmus. Bernhard von Clairvaux. Tauler. Johann Huss. Die Brüder vom gemeinen Leben. Die Reformation (Luther, Zwingli, Calvin). Paul Gerhardt, Francke, Zinzendorf, Oberlin, Fliedner, Wichern. — Wiederholung der Bibelsprüche, Lieder und des Katechismus; dazu das fünfte Hauptstück ohne Luthers Auslegung.

Für sämtliche in der Anstalt zu erlernenden Bibelsprüche und Kirchenlieder ist ein Kanon aufgestellt.

B. Für die katholischen Schülerinnen.

Unterstufe (Klasse IX bis VII.) — 3 St. w. — Der Kursus ist einjährig.

a. Biblische Geschichte: Erschaffung der Welt und der Menschen. Sündenfall. Kain und Abel. Noah baut die Arche. Die Sintflut. Abrahams Berufung. Isaaks Opfer. Die Geschichte Josephs in kurzer Darstellung. Mosis Geburt und Errettung. Die Israeliten in der Wüste. Gesetzgebung auf Sinai. — Verkündigung der Geburt Jesu. Die Geburt Jesu. Die Anbetung der Hirten. Aufopferung im Tempel. Anbetung der Weisen. Flucht nach Egypten. Der 12jährige Jesus im Tempel. Jesus wird getauft. Hochzeit zu Kana. Auferweckung des Jünglings zu Nain. Jesus lehrt seine Jünger beten. Jesus segnet Kinder. Einsetzung des allerh. Altarssakraments. Das Leiden und der Tod des Herrn in kurzer Darstellung der Hauptmomente. Auferstehung Jesu. —

b. Katechismus: Ein gesonderter Katechismusunterricht wird auf der Unterstufe nicht erteilt. — Die Erläuterung und Einprägung der dieser Stufe entsprechenden Lehren des Katechismus erfolgt im Anschluss an den Unterricht in der biblischen Geschichte.

Die Schülerinnen lernen die 6 Stücke, die jeder kennen und glauben muss; sie üben das Kreuzzeichen, das Vaterunser, Ave Maria, Apostolische Glaubensbekenntnis, Morgen-, Abend- und Tischgebet, Gebet zum heiligen Schutzengel, die 10 Gebote Gottes, die 5 Gebote der Kirche, die 7 heiligen Sakramente, den Engel des Herrn.

In einer dem geistigen Standpunkte der Schülerinnen dieser Stufe angemessenen Weise werden dieselben über die kirchlichen Hauptfeste belehrt und zu einer angemessenen Teilnahme am Gottesdienst angeleitet. — Jährlich werden 3 leichte Kirchenlieder erklärt und memoriert.

Mittelstufe (Klasse VI bis IV.) — 3 St. w. —

a. Biblische Geschichte: Der Kursus ist dreijährig.

1. Jahr. Wiederholt werden die auf der Unterstufe gelernten Geschichten. Dazu kommen: Vermehrung und Verschlimmerung der Menschen. Noahs Söhne. Abrahams Friedfertigkeit.

Abrahams Glaube und Gastfreundschaft. Die zehn Plagen. Das Osterlamm und der Auszug. Durchgang durchs rote Meer. Wunder in der Wüste. Samuel. — Verkündigung der Geburt des Johannes. Mariä Heimsuchung. Geburt des Johannes. Sturm auf dem Meere. Der Gichtbrüchige. Wahl der Apostel. Tochter des Jairus. Vorrang Petri. Verklärung. Vom Gebete. Der reiche Prasser. Das letzte Gericht. Die Leidensgeschichte des Herrn. Himmelfahrt. Sendung des hl. Geistes.

2. Jahr. Das alte Testament wird ausführlicher behandelt. Zu den im ersten Jahr gelernten Erzählungen treten etwa 24 neue hinzu, welche besonders die Zeit des Moses, der Richter, Könige und Propheten berücksichtigen.

3. Jahr. Lehrstoff bietet das neue Testament. Neben gründlicher Wiederholung des früher gelernten Stoffes werden etwa 24 weitere Erzählungen behandelt, wobei besonders die Gleichnisse des Herrn Berücksichtigung finden.

b. Katechismus: Der Kursus ist dreijährig.

Der Katechismusunterricht wird auf dieser Stufe getrennt von der biblischen Geschichte betrieben.

Im ersten Jahre wird das erste Hauptstück (Glaubenslehre) im zweiten das zweite Hauptstück (Sittenlehre) und im dritten Jahre das dritte Hauptstück (Gnadenmittel) durchgenommen.

Das Hauptgewicht wird auf die nicht besternten Fragen gelegt. Gelegentlich der Festzeit oder des Lehrstoffes werden die Kinder mit den Kulthandlungen des Kirchenjahres bekannt gemacht. Erklärung der hl. Messe. Anleitung zum nutzbringenden Gebrauche des Gebetbuches. — Gebet zum hl. Geiste, zur hl. Jungfrau. Die Erweckung der göttlichen Tugenden. Der Rosenkranz. — Die Lebensbilder von etwa 8 Heiligen werden im Anschlusse an ihre Gedächtnistage besprochen. — Jährlich werden 3 Kirchenlieder nach vorangegangener Besprechung memoriert.

Oberstufe (Klasse III. bis I.) — 2 St. w. —

a. Katechismus. Im ersten Jahre werden die beiden ersten Hauptstücke, im zweiten wird das dritte Hauptstück durchgenommen, wobei im zweiten Jahre Wiederholungen über die beiden ersten Hauptstücke angestellt werden. — Die Belehrung über die hl. Schrift, deren Inspiration und Verhältnis zur Tradition und Kirche findet an der angezeigten Stelle die nötige Berücksichtigung. — Im Katechismusunterricht wird an passender Stelle auch Gelegenheit genommen, auf die destruktiven Bestrebungen der Gegenwart hinzuweisen.

b. Biblische Geschichte: Im ersten Jahre werden die Erzählungen des alten Testaments unter besonderer Berücksichtigung derjenigen, welche typisch bedeutsam sind, gelernt und erklärt, im zweiten diejenigen des neuen Testaments, wobei hauptsächlich die Erzählungen hervorgehoben werden, welche Jesum, den verheissenen Messias in seinem dreifachen Amte als Lehrer, Hirt und König darstellen.

In der biblischen Geschichte, sowie im Katechismus findet die sogenannte Bibelkunde und Liturgie bei gegebener Gelegenheit angemessene Berücksichtigung.

c. Kirchengeschichte: Im ersten Jahre wird die Geschichte der Kirche Jesu von der Zeit der Apostel bis zur Bekehrung durch den hl. Bonifacius, im zweiten Jahre von Bonifacius bis auf die heutige Zeit vorgetragen. — Die Kirchengeschichte wird unter vorzugsweiser Berücksichtigung ausgewählter Charakterbilder und Personen behandelt. — Die Sonntagsevangelien werden gelesen und erläutert. — 16 Kirchenlieder werden erklärt und memoriert. — Für die auf allen 3 Stufen zu erlernenden Kirchenlieder ist ein Kanon aufgestellt.

II. Deutsch.

Klasse IX. — 10. St. w. — Schreib-Lese-Unterricht; Leseübungen bis zu ununterbrochenem lautrichtigen Lesen. — Buchstabieren und Niederschreiben von Wörtern, die in Klang und Wortbild übereinstimmen; sorgfältige Unterscheidung der Vokale, der Umlaute, der Doppellaute, der harten und weichen Konsonanten; der Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben bei Substantiven und im Anfange des Satzes; die Schreibung des gedehnten i-Lautes durch ie, des Doppel-k durch ck, des Doppel-z durch tz; Unterscheidung des ſ und s. Im zweiten Halbjahr häusliche Abschreibe-Übung von täglich einer Druckzeile und wöchentlich ein Diktat. — Zergliederung und Zusammenfassung Winkelmann'scher und Schweizer Anschauungsbilder; daran angeschlossen Sprech-Übungen über verwandte Gegenstände.

Klasse VIII. — 9. St. w. — Lese-Übungen bis zu geläufigem wortrichtigen Lesen. — Die Dehnung der Vokale durch Verdoppelung und durch Nachsetzung eines h; die Ausnahme für die Dehnung des i; Einübung der wenigen Wörter, in denen der f-Laut durch v geschrieben wird; Einübung gleich- oder ähnlich-klingender Wörter von verschiedener Schreibweise. Unterscheidung von Haupt, Eigenschafts- und Zeitwörtern; Geschlecht der Hauptwörter. Deklination, Komparation, Konjugation (letztere unter Beschränkung auf die Hauptzeiten des Indikativ Aktiv). Häusliche Abschreibe-Übung von täglich 2 Druckzeilen, wöchentlich ein Diktat. — Anschauungsübungen wie in Klasse IX.

Klasse VII. — 8. St. w. — Lese-Übungen, bis zu voller Sicherheit im laut- und wortrichtigen Lesen; Übungen im Wiedererzählen des Gelesenen. Ausser den der Klasse zugewiesenen Gedichten werden einige wenige Prosastücke von kürzestem Umfang auswendig gelernt. — Orthographische Behandlung des ſ-Lautes (ß und ss; st, sp, sk; Fortfall des ſ in der Flexionsendung st nach ß und sch); Unterscheidung von das und dass, der Endsilbe ig und lich; die Endsilben nis und in mit ihren Pluralen; die Anwendung des th; Vorkommen des dt; Vermeidung dreier aufeinanderfolgender gleicher Konsonanten. Die Silbentrennung. Unterscheidung der 10 Wortklassen. Vervollständigung der Konjugation; die Hauptglieder des einfachen Satzes. Tägliche Abschreibe-Übung von 3 Druckzeilen, wöchentlich ein Diktat. — Den Anschauungsübungen liegen hier einige der dem Interesse nächsten Leutemann'schen Bilder und wirkliche Gegenstände (lebende Pflanzen, ausgestopfte Tiere, einfachere Geräte und Werkzeuge) zu Grunde.

Klasse VI. — 5 St. w. — Lese-Übungen mit besonderer Beachtung der innerhalb und am Schlusse der Sätze erforderlichen Pausen, wie auch der Hebung und Senkung der Stimme; knapp gehaltene sachliche Erklärung, Zergliederung, Zusammenfassung und mündliche Wiedergabe der Lesestücke. — Der orthographische Unterricht wird durch Diktate fortgesetzt, indem die Diktatstoffe die noch übrigen schwierigen Fälle der Orthographie (insbesondere die schwierigeren Regeln für den Gebrauch der grossen und kleinen Anfangsbuchstaben, die Schreibung von Eigennamen und unentbehrlichen Fremdwörtern, die Anwendung des Apostrophs u. s. w.) berücksichtigen. Wiederholung des bisherigen grammatischen Stoffes durch Analysen; die Nebenglieder des einfachen Satzes; Einteilung der Hauptwörter, der Zahlwörter, der Fürwörter; Unterscheidung der starken und schwachen Deklination und Konjugation. — Wöchentlich ein Diktat; zweiwöchentlich eine freie Niederschrift in der Klasse von etwas Erlebtem, Geschenem oder Erfahrenem; vierwöchentlich ein häuslicher Aufsatz von geringem Umfang, bestehend in der Wiedergabe eines Prosa-Lesestücks von erzählendem Inhalt oder eines entsprechenden von dem Lehrer mitgeteilten Stoffes.

Klasse V. — 5 St. w. — Lese-Übungen unter Anschluss knapper Belehrung über die verschiedene Betonung der einzelnen Satzglieder; die inhaltliche Behandlung der Lesestücke wie in Klasse VI. — Die Einteilung der Verben, Präpositionen; Näheres über die erweiternden Satzglieder (Unterarten derselben und sprachliche Form). — Die schriftlichen Arbeiten wie in VI.

Klasse IV. — 5 St. w. — Lese-Übungen unter Anschluss knapper Belehrung über Verschiedenheit der Länge der Pausen und der Tonfärbung nach den verschiedenen Interpunktionen, über Hebung und Senkung der Stimme im beiordnenden und unterordnenden Satzverhältnis; die inhaltliche Behandlung der Lesestücke wie in den beiden vorigen Klassen. — Wiederholung der Lehre vom einfachen Satz und der Formenlehre durch Analysen; die Lehre vom zusammengesetzten Satz und von den Interpunktionen. — Die schriftlichen Arbeiten wie in den beiden vorigen Klassen; für die freien Niederschriften und die häuslichen Aufsätze sind hin und wieder Beschreibungen und Schilderungen zu wählen, auch bisweilen Briefform anzuwenden.

In den Klassen VIII bis IV wird der Schönschreibe-Unterricht zugleich für die orthographische Einübung verwandt, indem er die Vorschriften vornehmlich dem orthographischen Pensum der betreffenden Klasse entnimmt.

Klasse III. — 4 St. w. — Der Lesestoff bevorzugt das Gebiet der deutschen Sage (Nibelungen, Gudrun), die Freiheitssänger, Uhlands Gedichte, die Deutsche Kulturgeschichte mit Berücksichtigung des Frauenlebens. — An die Besprechung der Nibelungen und Gudrun werden knappe Mitteilungen über die mittelalterliche Dichtung, an die Besprechung der Gedichte kurze biographische Mitteilungen und einige metrische Belehrungen (Arsis und Thesis, fallender und steigender Rhythmus, Unterscheidung von Jambus, Trochäus, Anapästus und Dacktylus, männlichen und weiblichen Reimen) geknüpft. — In jedem Vierteljahr 2 häusliche und 1 Klassenaufsatz von mässigem Umfange, deren Inhalt ausser dem deutschen Unterricht auch der Geschichte, Erdkunde und den Naturwissenschaften zu entnehmen ist; als Ersatz für den Aufsatz dient hin und wieder eine Übersetzung aus den Fremdsprachen.

Klasse II. — 4 St. w. — Gelesen werden in je einem Halbjahr die Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell (sachliche und soweit erforderlich sprachliche Erklärung des Gelesenen; Einprägung besonders gehaltvoller Stellen; Besprechung der Charaktere und des Aufbaus der Dichtung) und als Privatlektüre einige Gesänge der Odyssee in einer Schulausgabe. — An die Besprechung der Gedichte, die vorwiegend aus der Balladendichtung Uhlands, Schillers und Goethes zu entnehmen sind, werden weitere metrische Belehrungen angeknüpft (Bezeichnung der Versreihen nach Art und Zahl der Füsse, Verwendung des fünffüssigen und sechsfüssigen Jambus). — Ausführlichere Darstellung von Uhlands Leben unter Anschluss einiger Mitteilungen über die übrigen schwäbischen Dichter. — Aufsätze wie in Klasse III.

Klasse IB. — 4 St. w. — Gelesen werden in je einem Halbjahr Maria Stuart und Hermann und Dorothea in gleicher Behandlung wie in Klasse II, ausgewählte Abschnitte aus der Schiller'schen Prosa; als Privatlektüre Minna von Barnhelm und Prinz von Homburg; die Gedichtauswahl hält sich vornehmlich an die edlere Lyrik Goethes und Schillers; angeschlossen werden Belehrungen über Hexameter, Distichon, Octave, und Sonett. — Ausführlichere Darstellung von Schillers Leben und Einiges aus Klopstocks Leben und über die ihm befreundeten Dichtergruppen. Aufsätze wie in Klasse III.

Klasse IA. — 4 St. w. — Gelesen werden in je einem Halbjahr Wallenstein und Iphigenie, ausgewählte Abschnitte aus der Schiller'schen und Lessing'schen Prosa; als Privatlektüre ein Sophokleisches Drama in metrischer Übersetzung und einige Abschnitte aus Dichtung und Wahrheit. — Lyrische Gedichte Schillers, Goethes und einiger volkstümlichster neuerer Dichter;

gelegentliche Belehrungen über das Wesentlichste der verschiedenen Dichtungsgattungen. — Eingehende Darstellung von Lessings und Goethes Leben, wobei Hans Sachs, Herder und das Volkslied an geeigneter Stelle Berücksichtigung finden. — Aufsätze wie in Klasse III.

Für sämtliche Klassen ist ein Kanon der auswendig zu lernenden Gedichte aufgestellt.

III. Französisch.

Klasse VI. — 5 St. w. — Erlernung der Aussprache durch sorgfältige und planmässige Einübung der fremden Laute in einem kurzen Vorkursus (4—6 Wochen) unter Ausschluss von theoretischen Regeln und einer Lautschrift. Von vornherein wird neben der richtigen Aussprache des Wortes Gewicht auf die richtige Beobachtung des Satzaccents gelegt.

Besprechung der Hölzel'schen und anderer Anschauungsbilder unter Anschluss an das Lehrbuch der französischen Sprache von Rossmann und Schmidt Lektion 1—30 (unter Auswahl des Lesestoffs der einzelnen Lektionen) mit den dazu gehörenden Teilen der Elementargrammatik: — Artikel, Pluralbildung, Präsens und Imperfektum, Indikativ von avoir und être, besitzanzeigende, hinweisende Fürwörter, Zahlwörter, die Deklination, das Adjektiv, das Verbum der 1. Konjugation im Indikativ Aktiv, Nominativ und Akkusativ des Teilungsartikels, Steigerung. Erlernen kleiner Gedichte, Kindersprüche. Tägliche Abschreibe-Übung von 1 Druckzeile. Wöchentlich kleine durchgearbeitete Diktate.

Klasse V. — 5 St. w. — Der Unterrichtsbetrieb ist derselbe wie in VI. und schreitet weiter vor bis zur Lektion 54 (mit Auswahl des Lesestoffs). Die Grammatik im Anschluss an die Übungsstücke: Vervollständigung des Indicativs von avoir und être, der ersten und zweiten Konjugation Aktiv und Passiv. Persönliche Fürwörter. Relativpronom. Reflexives Verbum.

Übungen in der Wiedergabe kurzer erzählender Abschnitte, die im Unterrichte behandelt sind. Erlernen kleiner Gedichte, Rätsel, Spielreime. Tägliche Abschreibe-Übung von 2 Druckzeilen. Wöchentlich kurze Diktate besprochener Texte.

Klasse IV. — 5 St. w. — Besprechung weiterer Anschauungsbilder unter Anschluss an die Lektionen 54—76 (mit Auswahl des Lesestoffs). Grammatik: Gründliche Wiederholung und Befestigung des grammatischen Pensums der vorigen Klassen. Vervollständigung der Konjugation der Hilfsverben und der Verben auf er und ir durch Hinzunahme des Konjunktivs. Regelmässige Adverbbildung. Appositiver und partitiver Teilungsartikel. Veränderlichkeit des Particip Perfekt.

Mündliche Wiedergabe allmählich längerer erzählender Abschnitte. Gedichte, Rätsel. Wöchentliche Diktate wie in voriger Klasse. Die unregelmässigen Verben, die in der Unterstufe in den Lesestücken vorkommen, werden als Vokabeln gelernt.

Eine Trennung von Grammatik und Lektürestunden findet auf der Mittelstufe nicht statt.

Klasse III. — 4 St. w. — Grammatik 2 St. w. — Die Verba in re, die notwendigen unregelmässigen Verba mit Ausschluss aller ungebräuchlichen Formen, die wichtigsten Geschlechtsregeln, die unregelmässige Pluralbildung, die Veränderungen des Adjektivs, die unregelmässige Bildung der Adverbialformen, die unerlässigsten Regeln über die Wortstellung.

Alle 14 Tage werden abwechselnd eine häusliche und eine in der Schule angefertigte schriftliche Arbeit geliefert, von denen die erste eine kurze Wiedergabe eines bekannten französischen Textes — bisweilen auch in Briefform — ist; die in der Schule angefertigten Arbeiten bestehen auch aus Diktaten leichter französischer Texte (allmählich auch solcher, welche den Schülerinnen nicht bekannt sind).

Klasse II. — 4 St. w. — Grammatik 2 St. w. — Das wichtigste über den Gebrauch der Tempora, der Modi und des Artikels. Die schriftlichen Arbeiten wie in III.

Klasse I B. — 4 St. w. — Grammatik 1 St. w. — Gründliche Wiederholung des Pensums der Klasse II.; Abschluss der Syntax: die Pronomina, Rektion der Verben, Präpositionen. Schriftliche Arbeiten wie in III und II.

Die Lektüre wird auf der ganzen Oberstufe getrennt von der Grammatik betrieben; es entfallen auf sie in den Klassen III und II je 2 Stunden, in I B. 3 Stunden, in I A. sämtliche 4 Stunden.

Es wird die historische, novellistische und poetische Litteratur des 19. Jahrhunderts bevorzugt. Bei der Lektüre grösserer Werke werden, sobald einige Vertrautheit mit dem Stoff und seiner Form erreicht ist, einzelne Abschnitte zur Vorübersetzung unter die Schülerinnen verteilt, andere Abschnitte werden nur gelesen und besprochen. In jeder Klasse der Oberstufe wird das Übersetzen leichterer Stellen ohne Vorbereitung geübt. Überall wird mit der Lektüre die Übung im mündlichen Gebrauch der französischen Sprache verknüpft durch auf das Gelesene bezügliche Fragen, freie mündliche Erzählungen, durch Gespräche über Gegenstände und Vorkommnisse des täglichen Lebens. In sämtlichen Klassen wird der Besitz von Vokabeln und idiomatischen Wendungen systematisch vermehrt. In jeder Klasse wird eine kleine Anzahl von französischen Gedichten nach festgestelltem Kanon auswendig gelernt.

IV. Englisch.

Klasse III. — 4 St. w. — Grammatik und Lektüre sind in dieser Klasse nicht geschieden.

Die Erlernung der Aussprache in gleicher Weise wie für das Französische in Klasse VI. — Formenlehre: Artikel; Substantiv Plural, Genus, Deklination, Rektion der Präpositionen; to have und to be mit den wichtigsten Arten der Pronomina, regelmässige Konjugation mit Anschluss der Reflexivpronomina; Adjektiva (Steigerung, substantivischer Gebrauch); Zahlwörter; Adverbium (Zahladverb); die unbestimmten Fürwörter; die gebräuchlichsten Verben der unregelmässigen schwachen und starken Konjugation; die wesentlichsten Konjunktionen. — Bei Besprechung der Formenlehre stete Berücksichtigung der wichtigsten syntaktischen Verhältnisse (Satzstellung, Gebrauch des Hülfsverbs to do, Stellung der Adverbia etc.) Dem Unterricht liegt das Lehrbuch der englischen Sprache von F. Schmidt zu Grunde, Abschnitt 1—12.

Klasse II. — 4 St. w. — Grammatik 2 St. w. — Syntax des Verbums: Hülfsverba, umschreibende Konjugationsformen, Infinitiv, Gerundium, Partizip, Gebrauch der Zeiten, das Wichtigste über den Konjunktiv.

Klasse I B. — 4 St. w. — Grammatik 1 St. w. Syntax der Redeteile, namentlich des Artikels, der Pronomina und der Präpositionen.

Die schriftlichen Arbeiten finden in Zwischenräumen von je 14 Tagen statt und sind in den Klassen III. und II. ausschliesslich Klassenexerzitien, in den Klassen I B. und I A. wechseln dieselben mit häuslichen Übungen ab. Besonders gepflegt werden dem Lesestoff unmittelbar oder mittelbar entnommene Diktate kurzer englischer Texte. Schriftliche Wiedergabe erzählender Texte in allmählich freieren Umbildungen und Nachahmungen, leichte Briefe.

Mündliche Wiedergabe erzählender Texte nach Art der schriftlichen zu Gunsten der Sprechübungen, welche sich wie im Französischen an den gebotenen Lesestoff und an Dinge und Vorkommnisse des täglichen Lebens anschliessen. Zur Unterstützung dienen hier die Leseabschnitte aus Schmidts Lehrbuch und zwar Abschnitte 1—12 für Klasse III., 13—49 für

Klasse II (mit Auswahl, aber unter Berücksichtigung aller der Anschauung dienenden Stücke) für Klasse I B. Auswahl aus den Lesestücken 50 ff., für Klasse I A. Anhang I bis VIII.

Den Stoff der Lektüre, für welche in Klasse II 2 St. w., in Klasse I B. 3 St. w. und in I A. sämmtliche 4 St. w. verwendet werden, bilden ausser den bereits vorstehend für die Sprechübungen bezeichneten Lesestücken in den Klassen II — I A. ausgewählte zusammenhängende Schriftwerke in Einzelausgaben mit Bevorzugung der historischen, novellistischen und poetischen Litteratur des 19. Jahrhunderts.

In jeder Klasse wird eine kleine Anzahl englischer Gedichte nach festgestelltem Kanon auswendig gelernt.

V. Geschichte.

Klasse V. — 2 St. w. — Lebensbilder der Hohenzollernfürsten und bedeutendsten Fürstinnen vom Grossen Kurfürsten bis zur Gegenwart.

Klasse IV. — 2 St. w. — Ausgewählte deutsche Götter- und Heldensagen. Lebensbilder aus der deutschen Geschichte: Armin, Klodwig, Bonifacius, Karl der Grosse, Heinrich I., Otto I., Barbarossa und die Kreuzzüge, Rudolf von Habsburg (die Tellsage), Ludwig der Baier und Friedrich der Schöne, Albrecht der Bär, Friedrich I. und Wiederholung der Lebensbilder aus Klasse V.

Klasse III. — 2 St. w. — Die Hauptthatsachen der griechischen und der römischen Geschichte unter Betonung des kulturgeschichtlichen, möglichst durch Anschauung zu vermittelnden Stoffes, besonders der griechischen Kunst im Perikleischen, der römischen Kultur im Augusteischen Zeitalter. — Römer und Germanen.

Klasse II. — 2 St. w. — Deutsche Geschichte bis zum Westfälischen Frieden mit Hervorhebung der kulturgeschichtlichen Momente und des deutschen Frauenlebens.

Klasse I. — 2 St. w. — Fortführung der deutschen Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Friedrich des Grossen (I B.), vom Tode Friedrich des Grossen bis zur Gegenwart (I A.) mit wachsender Hervorhebung der brandenburgisch-preussischen Geschichte (Friedrich Wilhelm I., die Zeit Friedrich des Grossen, das Zeitalter der französischen Revolution, der napoleonischen Herrschaft und der Befreiungskriege, die Kämpfe von 1864, 1866, 1870/71; die Einigung Deutschlands, das neue Reich und seine Entwickelung). Ausblicke auf die Geschichte Englands, Frankreichs, Italiens, Oesterreichs und der Vereinigten Staaten.

Für die dem Gedächtnis einzuprägenden Zahlen ist ein Kanon aufgestellt.

VI. Erdkunde.

Klasse VII. — 2 St. w. — In der Form von Sprechübungen und mit Hülfe einfacher Anschauungsmittel wird das durch zusammenhangslose Anschauung bereits erworbene Heimatsbild zu einem geordneten Besitz umgestaltet; gleichzeitig werden die Schülerinnen mit den wichtigsten geographischen Grundbegriffen vertraut gemacht. Kein Lehrbuch.

Klasse VI. — 2 St. w. — Befestigung der Grundbegriffe. Erste Anleitung zum Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karte. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im Allgemeinen, das Bild der Heimat nach denselben Gesichtspunkten im Besonderen. Kein Lehrbuch.

Klasse V. — 2 St. w. — Preussen und Deutschland physisch und politisch. (In dieser und den folgenden Klassen wird die kleine Schulgeographie von Seydlitz, Ausgabe B, dem Unterricht zu Grunde gelegt.) — Weitere Einführung in das Verständnis der Kartenbilder. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

Klasse IV. — 2 St. w. — Physische und politische Erdkunde der ausserdeutschen Länder Europas. Die Länder um das Mittelmeer. Entwerfen einfacher Kartenskizzen an der Wandtafel und auf Blättern.

Klasse III. — 2 St. w. — Die aussereuropäischen Erdteile mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien und der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Beziehungen zu Deutschland. — Kartenskizzen.

Klasse II. — 2 St. w. — Wiederholung und Ergänzung der physischen und politischen Erdkunde der ausserdeutschen Länder Europas. Wiederholung und Erweiterung der Grundbegriffe der mathematischen Geographie. — Kartenskizzen.

Klasse I B. — 2 St. w. — Physische, politische und Kulturgeographie Deutschlands im Zusammenhange mit der vaterländischen Geschichte der neuesten Zeit. Die grossen Verkehrs- und Handelswege. — Kartenskizzen.

VII. Naturwissenschaften.

a. Naturbeschreibung.

Klasse VI. — 2 St. w. — Die aus dem Anschauungsunterricht in Klasse VII gewonnenen morphologischen Anschauungen werden durch Heranziehung neuer Vertreter einfacher Blütenpflanzen (Zwiebelgewächse, freikronenblättrige und verwachsenkronenblättrige Zweikeimer) und wichtiger heimischer Säugetiere und Vögel erweitert und befestigt.

Klasse V. — 2 St. w. — Wiederholung der bereits in Klasse VII und VI behandelten Blütenpflanzen und Wirbeltiere. Heranziehung schwierigerer einheimischer Blütenpflanzen (Spelzblütler, Kätzchenträger, Nacktsamige), sowie von Vertretern wichtiger, bis dahin unberücksichtigter Wirbel-Tiergattungen (Reptilien, Amphibien, Fische) im Anschluss an die Grundvorstellungen vom Körperbau des Menschen.

Klasse IV. — 2 St. w. — Entwickelung der Gattungs- und Familien-Charaktere an einzelnen Vertretern unter Wiederholung der schon früher besprochenen Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Gift- und Kultur-Gewächse — die im täglichen Leben am häufigsten verwendeten Mineralien nach Aussehen, Vorkommen und Verwertung. — Aus dem Gebiete der wirbellosen Tiere werden die wichtigeren Ordnungen der einzelnen Klassen herangezogen, insbesondere die Insekten; einige wenige Vertreter der Krebse, Spinnen, Würmer; die bekanntesten Schnecken und Muscheln; einige von den in der Ost- und Nord-See vorkommenden Stachelhäutern und Pflanzentieren. — Bevorzugt werden durchweg die den Menschen nützlichen und schädlichen Tiere.

Klasse III. — 2 St. w. — Das Wichtigste aus der Biologie (Verhältnis von Blumen und Insekten, Verbreitungsmittel der Früchte und Samen), der Anatomie (Zellenlehre) und Physiologie der Pflanzen (Ernährung, Wachstum und Pflanzenkrankheiten). Die Kryptogamen nach ihrem Nutzen und Schaden für den Menschen. — Besprechung der Organe des Menschen nach ihrem anatomischen Zusammenhang und ihrer physiologischen Bedeutung, und im Anschluss daran Unterweisung in der Gesundheitslehre.

In sämtlichen Klassen wird der botanische Teil des Pensums im Sommer, der zoologische im Winter erledigt.

b. Naturlehre.

Klasse II. — 2 St. w. — Auf induktivem Wege, teils durch Experimente, teils durch Bezugnahme auf allgemein bekannte Erscheinungen des täglichen Lebens werden die Schülerinnen mit den

wichtigsten Gesetzen vom Gleichgewicht der festen, flüssigen und gasförmigen Körper bekannt gemacht. Daran schliesst sich in gleicher Behandlung das Wichtigste aus der Wärmelehre, vom Magnetismus und der Reibungs-Elektricität.

Klasse IB. — 2 St. w. — Das Wichtigste aus der galvanischen Elektricität, und im Anschluss daran die wichtigeren chemischen Vorgänge mit besonderer Berücksichtigung der im Haushalt und in den allgemeiner bekannten Gewerben verwandten einfachen und zusammengesetzten Stoffe und deren technischer Verarbeitung.

An die betreffenden Stoffe der anorganischen Chemie wird das Wichtigste aus der Mineralogie und Einiges über den Bau der Erdrinde angefügt.

Klasse IA. — 2 St. w. — Ergänzungen aus der Mechanik. Das Wichtigste aus der Lehre vom Schall und vom Licht. Auch in dieser Klasse ist das Unterrichtsverfahren, wie in den Klassen IB und II durchaus induktiv: nur in der Mechanik und Optik treten Ergänzungen dieses Verfahrens durch sorgfältige geometrische Konstruktionen und elementare Demonstrationen hinzu.

An die geeigneten Kapitel der Physik und Chemie werden in allen 3 Klassen Belehrungen über die Gesundheitspflege geknüpft.

VIII. Rechnen.

Klasse IX. — 3 St. w. — Die 4 Grund-Rechnungsarten im Zahlenraum von 1 bis 20. Die gebräuchlichsten einfachen Bruchteile: Halbe, Drittel, Viertel, Fünftel, Sechstel, Achtel und Zehntel. Einübung der Ziffern. — Der Unterricht wird grösstenteils mündlich mit Hülfe der Rechenmaschine und Wandrechenfibel erteilt; daran schliessen sich schriftliche Übungen, welche in ihrer Darstellung und Lösung mit den Übungen des Kopfrechnens übereinstimmen.

Klasse VIII. — 3 St. w. — Die 4 Grund-Rechnungsarten im Zahlenraum von 1 bis 100 mit unbenannten und einfach benannten Zahlen. Besonderes Gewicht wird auf die Einübung des kleinen Einmaleins gelegt. — Für die schriftlichen Übungen werden Aufgaben gestellt, welche sich in ihrer Form eng an das Kopfrechnen anschliessen.

Klasse VII. — 3 St. w. — Einführung in das dekadische Zahlensystem bis zur Million. Die 4 Grund-Rechnungsarten mit grösseren unbenannten und einfach benannten Zahlen. Beim Kopfrechnen ist Sicherheit und Gewandtheit im Zahlenkreise von 1 bis 1000 zu erzielen (wobei aber in der Multiplikation der Multiplikator und in der Division der Divisor nur einziffrig zu nehmen ist). — Das schriftliche Rechnen tritt in selbständiger Form auf. — Monatlich 3 häusliche und 1 Klassen-Rechenarbeit.

Klasse VI. — 3 St. w. — Kenntnis der deutschen Münzen, Masse und Gewichte. Resolviren und Reduciren in den gebräuchlichsten Münz-, Mass- und Gewichtsbenennungen. — Die 4 Grund-Rechnungsarten mit mehrfach benannten Zahlen in den verschiedensten Anwendungen auf Verhältnisse des täglichen Lebens; besondere Berücksichtigung erfahren bei diesen Übungen die mehrfach benannten Zahlen in decimaler Schreibung. — Monatlich 3 häusliche und 1 Klassen-Rechenarbeit.

Klasse V. — 3 St. w. — Die vier Rechnungsarten mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen, (wobei jedoch in der Multiplikation der Decimalbrüche der Multiplikator und in der Division der Divisor ganzzahlig zu nehmen ist), Resolviren und Reduciren in Brüchen. — Monatlich 3 häusliche und 1 Klassen-Rechenarbeit.

Klasse IV. — 3 St. w. — Einfache und zusammengesetzte Regeldetri, Zinsrechnung. — Monatlich 3 häusliche und 1 Klassen-Rechenarbeit.

Klasse III. — 2 St. w. — Die Procentrechnung in den verschiedensten Anwendungen. Der Rabatt in 100 ohne Zeitbestimmung; der Waarenrabatt. Verhältnisse und Proportionen. — Monatlich 1 häusliche und 1 Klassen-Rechenarbeit.

Klasse II. — 2 St. w. — Gesellschafts- und Mischungs-Rechnung. Wiederholung und Ergänzung der Dezimalbruchrechnung durch Berechnung rechteckiger Flächen und rechtwinklig-prismatischer Räume. — Monatlich 1 häusliche und 1 Klassen-Rechenarbeit.

Klasse I B. — 2 St. w. — Die Elemente der Planimetrie (Dreieck, Parallelogramm und Kreis) im Wesentlichen auf Grundlage der Anschauung vermittelt durch sorgfältige geometrische Konstruktionen an der Wandtafel und Nachzeichnen derselben mit Lineal, Reissfeder und Zirkel seitens der Schülerinnen, Flächenberechnungen. Abgekürzte Multiplikation und Division der Dezimalbrüche; Ausziehen der Quadratwurzel. — Monatlich 1 häusliche und 1 Klassenarbeit, welche zum Teil zu Wiederholungen der bürgerlichen Rechnungsarten dienen.

Klasse I A. — 2 St. w. — Einiges aus der Lehre von der Ähnlichkeit der Figuren. Die Elemente der Stereometrie (die regulären Polyeder; Prisma, Cylinder, Pyramide, Kegel, Kugel) im Wesentlichen auf Grund der Anschauung vermittelt durch Modelle der betreffenden stereometrischen Gebilde. Körper- und Flächenberechnung. — Das Wichtigste aus der mathematisch-astronomischen Geographie. Häusliche und Klassenarbeiten, wie in I B.

IX. Schreiben.

Klasse IX. — Die ersten Anfänge sind mit dem Lese-Unterricht verbunden. — Die deutschen und lateinischen Buchstaben werden erst einzeln, dann verbunden mit Bleistift, später mit Tinte geübt. — Grundstrich und Haarstrich. — Die deutschen Ziffern.

Klasse VIII. — 3 St. w. — Entwickelung der Buchstaben nach ihren Bestandteilen und Formen. — Fortschreitende Übungen in deutscher und lateinischer Schrift und im Ziffernschreiben. — Taktschreiben.

Klasse VII. — 2 St. w. — Fortschreitende Übungen in deutscher und lateinischer Schrift durch Niederschreiben einzelner Wörter nach Takt. — Einübung der römischen Zahlen.

Die Klassen IX bis VII schreiben in doppelten Linien.

Klasse VI. — 2 St. w. — Fortgesetzte Übungen in deutscher und lateinischer Schrift durch Niederschreiben ganzer Sätze in einfachen Linien.

Klasse V. — 14tägig wird eine der Zeichenstunden zu Übungen im Schnellschreiben verwandt.

X. Zeichnen.

Klasse V. — 2 St. w. — Übungen im Zeichnen grader Linien in senkrechter, wagerechter und schräger Richtung; Teilung der graden Linien nach Augenmaass; die einfachsten gradlinigen Ornamente. — Die entsprechenden Übungen mit der gebogenen Linie. — Der Unterricht ist Klassenunterricht unter Zugrundelegung von Vorzeichnungen an der Wandtafel und deren Besprechung.

Klasse IV. — 2 St. w. — Zeichnen einfacher Flachornamente nach Wandtafeln unter Anschluss von Übungen in Abänderung und Ergänzung der Vorlagen. Die in der zweiten Hälfte des Jahres gezeichneten Ornamente werden farbig grundirt oder in den Grundfarben kolorirt. Der Unterricht ist Klassenunterricht.

Klasse III. — 2 St. w. — Zeichnen von Flachornamenten nach schwierigeren Wandtafeln und von Blattformen nach der Natur.

Klasse II. — 2 St. w. — Die Gesetze des perspektivischen Zeichnens werden auf dem Wege der Anschauung den Schülerinnen bekannt gemacht; daran schliessen sich Übungen im Zeichnen nach Draht-Modellen und stereometrischen Voll-Körpern, letztere mit Wiedergabe von Licht und Schatten.

Klasse I B und A. — Je 2 St. w. — Zeichnen von Gyps Ornamenten und Gegenständen des Kunstgewerbes. Dazwischen wird ab und zu nach Gegenständen der Natur (Blumen, Früchte, ausgestopfte Tiere u. s. w.) unter Anwendung von Wasserfarben gezeichnet. — Während die vorstehenden Pensa wesentlich die allgemeine Klassenaufgabe bezeichnen und daher von sämtlichen Schülerinnen ohne Rücksicht auf die individuelle Beanlagung erledigt werden, wird der letzteren in einer besonderen Zeichen-Abteilung (Selekta) die Gelegenheit zu selbständigerer Entfaltung geboten. Die Selekta, deren Unterricht fakultativ in 2 Stunden wöchentlich erteilt wird, umfasst die für das Zeichnen besonders befähigten Schülerinnen der drei obersten Klassen; dieselben üben sich hier unter Leitung des Lehrenden und in freier Wahl auf den verschiedenen Gebieten des Zeichnens.

XI. Handarbeit.

Klasse VII. — 2 St. w. — Häkeln (starke Stahlhaken mit Holzgriff, starker gedrillter Baumwollenfaden).

Klasse VI. — 2 St. w. — Kinderstrumpf.

Klasse V. — 2 St. w. — Frauenstrumpf. Ausbessern der Strümpfe.

Klasse IV. — 2 St. w. — Die leichteren Nähte (Vorstichnaht, Hohlsteppnaht, Steppnaht, überwendliche Naht und Säume) am Nähtuch. Das Zeichentuch.

Klasse III. — 2 St. w. — Die schwierigeren Nähte am Nähtuch (Kappnaht, verschiedene Hohlnähte, Knopf- und Schnürlöcher). Das Stopftuch.

Klasse II. — 2 St. w. — Das Frauenhemde.

Klasse I B. — 2. St. w. — Das Ausbessern der Wäsche wird an einem Flicktuch erlernt. Das Sticktuch.

Klasse I A. — 2 St. w. — Das Herrenhemde. — Der Unterricht ist durchweg Klassen-Unterricht und findet nachträglich bei der Besichtigung der entstehenden Arbeiten Ergänzung durch Einzelbelehrungen.

XII. Singen.

Klasse IX bis VII. Die Schülerinnen lernen in jeder Klasse im Anschlusse an den Religions-Unterricht etwa 3 leichte Choräle (Text und Melodie) und in Verbindung mit dem Turnunterricht 4 bis 6 heitere Kinderliedchen, deren Texte zuvor im deutschen Unterrichte eingeübt worden sind, lediglich nach dem Gehör singen.

Klasse VI. — 2 St. w. — Notenlernen, Pausen, Versetzungszeichen. Einige Durtonleitern und einfache rhythmische und melodische Übungen. — 4 Choräle und etwa 6 einstimmige leichte Volkslieder.

Klasse V. — 2 St. w. — Die übrigen gebräuchlichen Durtonleitern. Fortsetzung der einfachen melodischen und rhythmischen Übungen. — 4 Choräle, 6 Volkslieder; letztere zum Teil zweistimmig.

Klasse IV und III. — 2 St. w. — Vortragszeichen. Fortsetzung der melodischen und rhythmischen Übungen. Dynamische Übungen. Jedes Jahr 4 Choräle, 6 Volkslieder, einige einfache Psalmen.

Klasse II, I B und I A. — 2 St. w. — Molltonleiter. Schwierigere Treffübungen. Choräle, ausgewählte Vaterlands- und Volkslieder, Psalmen, Hymnen, Motetten (vorwiegend ohne Begleitung). Der Gebrauch einer Text- und Notenvorlage ist beim Singen von Chorälen, Vaterlands- und Volksliedern ausgeschlossen.

Auf allen Stufen wechselt Chorgesang mit Gruppen- und Einzelgesang ab. Die Pensen der vorhergehenden Stufen werden wiederholt.

Die in den einzelnen Klassen zu übenden Choräle, vaterländischen und Volkslieder sind durch einen Kanon festgesetzt.

XIII. Turnen.

Klasse IX, VIII und VII. — Je 2 St. w. — Bewegungsspiele (Ball-, Geh-, Hüpf-, Lauf- und Springspiele) im Taktgehn, Kreis- und Marschierspiele mit Gesang.

Klasse VI. — 2 St. w. — Fuss-, Arm- und Rumpfübungen. Freiübungen im Wechsel mit Gangübungen (Kniewippgang, Kiebitzgang, Schottischgang). — Fassungen, gegenseitiges Umkreisen, Schwenkungen in abgeteilten Rotten, Reigen. — Übungen am Schwungseil, Schwebebaum, senkrechten Stangen, schrägen Leitern und Sprungkasten. Ballspiele.

Klasse V. — 2 St. w. — Freiübungen im Wechsel mit Gangübungen (Wiegegang, Schottischhüpfen). — Reihungen, Schwenken zu verschiedenen Figuren: Stern, Kreuz, Rad, Reigenkörper. — Übungen am Schwungseil, Sprungseil, Sprungkasten, Schrägbrett, schrägen und wagerechten Leitern, Stäben und Rundlauf.

Klasse IV. — 2 St. w. — Freiübungen in zusammengesetzten Formen; Übungen in den bisher erlernten Gang- und Schrittarten. — Reihungen mit Schlängeln, Schwenkungen in verschiedenen Gang- und Hüpfarten, Reigenwechsel, Liederreigen. — Übungen am Schwungseil, Sprungschnur, Sprungkasten, Schwebebaum, schrägen und wagerechten Leitern, Barren, Wippe, Schaukelringen, Rundlauf und Stäben.

Klasse III. — 2 St. w. — Freiübungen in zusammengesetzten Formen; Schrittzwirbeln, Kreuzzwirbeln, Dreitrittzwirbeln. — Ordnungsübungen: Umkreisen der Paare, Doppelpaare, Platzwechsel; Liederreigen. — Übungen an den bisher genannten Geräten, dazu: Wippe und Reifen.

Klasse II. — 2 St. w. — Freiübungen: Hüpfen und Wechselhüpfen in Schrittstellungen; Wiegegang mit Hüpfen; Wippen, Grussschwingen; Hüpfen mit Drehungen in anderen Schrittstellungen. Ordnungsübungen: Bildung aller bisher genannten Formen in allen Gangarten; Lieder- und Tanzreigen. — Übungen an den vorigen Geräten, dazu: Hanteln und Schaukel.

Klasse I B und I A. — 2 St. w. — Wiederholung der zusammengesetzten Formen von Freiübungen; Einübung der Schrittstellungen, Gangarten mit Drehungen; Winkelzüge, Schleife, Acht. — Ordnungsübungen: Bildung der mannigfaltigsten Formen in Verbindung mit Freiübungen und Handgeräten; verschiedene Tanz- und Gesangreigen. — Übungen an den Geräten; besondere Sorgfalt wird auf die gleichmässige Ausführung aller Gemeinübungen verwandt.

Übersicht.

Lehrgegenstand.	Unterstufe IX.	VIII.	VII.	Mittelstufe VI.	V.	IV.	Oberstufe III.	II.	I. B.	I. A.
	Stunden.			Stunden.			Stunden.			
I. Religion	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2
II. Deutsch	10	9	8	5	5	5	4	4	4	4
III. Französisch a. Grammatik							2	2	1	—
				5	5	5	4	4	4	4
b. Lektüre und Sprechübungen							2	2	3	4
IV. Englisch a. Grammatik								2	1	—
							4	4	4	4
b. Lektüre und Sprechübungen								2	3	4
V. Geschichte					2	2	2	2	2	2
VI. Erdkunde (incl. Heimatkunde)			2	2	2	2	2	2	2	
VII. Naturwissenschaften a. Naturbeschreib.				2	2	2	2			
b. Naturlehre								2	2	2
VIII. Rechnen	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2
IX. Schreiben	mit dem Lesen vereinigt	3	2	2						
X. Zeichnen					2	2	2	2	2	2
XI. Handarbeit			2	2	2	2	2	2	2	2
XII. Singen				2	2	2	2	2	2	2
XIII. Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Summe der wöchentlichen Stunden	18	20	22	28	30	30	30	30	30	28

Verteilung des Unterrichts im Winterhalbjahr 1894/95.

Klasse.	Direktor	Wissenschaftliche Lehrer							Mittelschullehrer			Wissenschaftliche Lehrerinnen										Technisch. Lehrerinnen			Ausserordentliche Lehrkräfte					Stundenzahl.
	Dr. Neumann.	Oberl. Hoffmann.	Oberl. Wienandt.	Oberl. Dr. Reimann.	Oberl. Kappenberg.	Zimmermann.	Reinicke.	Dr. Mahlert.	Görlz.	Scheibe.	Ehlert.	Frl. Schultz.	Frl. Thiele.	Frl. Schönau.	Frl. Städing.	Frl. Lindenberg I.	Frl. Kries.	Frl. Niemann.	Frl. Lindenberg II.	Frl. Kretschmer.	Frl. Cosack.	Frl. Münsterberg.	Frl. Meyer.	Frl. Schultze	Superintend. Boie.	Div.-Pfarr. Kosciemski.	Rabb. Dr. Werner.	Kisielnicki.	Frl. Gebauer.	
Seminarklasse A.	4 Dtsch.	2 Gesch. u. Geogr.	2 Franz.	1 Engl.	2 Pädag.			1 Physik 1 Natkd.	2 Rechn.																2 Relig.					18
„ B.	3 prakt. Übg.	2 Gesch. 1 Geogr.	3 Franz.	2 Engl.	2 Pädag. 2 Dtsch.			1 Physik 1 Natkd.	2 Rechn. 1 Schrb.									1 Zeich.							2 Relig.	2 kath. Relig.		1 Sing.		24
„ C.		2 Gesch. 1 Geogr.	4 Franz.	3 Engl.	3 Dtsch. 1 Pädag.			2 Physik 1 Natkd.	3 Rechn.																2 Relig.					24
Mädchenschulklasse I A.	5 Dtsch. 2 Rechn.	3 Gesch. u. Geogr.	4 Franz.	(2 Ital.)				2 Physik											4 Engl.			2 Zeich.		2 Hdarb.	2 Relig.					30
„ I B.—O.				2 Geogr. 2 Gesch. 4 Engl.	2 Relig.		4 Dtsch.	2 Chem.	2 Rechn.				4 Franz.									2 Zeich.	2 Turnen	2 Hdarb.						30
„ I B.—M.		4 Dtsch. 2 Gesch 2 Geogr.		(2 Ital.)			4 Franz.	2 Chem. 2 Rechn.										2 Zeich.	4 Engl.			2 Hdarb.			2 Relig.			2 Sing.		30
„ II A.—O.				2 Geogr. 4 Engl.		4 Franz.	4 Dtsch.		2 Physik 2 Rechn.			2 Gesch.										2 Zeich.		2 Hdarb.	2 Relig.	2 katholische Religion	2 israelitische Religion			30
„ II A.—M.	2 Physik	2 Geogr.				4 Engl.	4 Franz.							2 Rechn.		4 Dtsch. 2 Relig. 2 Gesch.		2 Zeich.					2 Turnen 2 Hdarb.							30
„ II B.—O.						4 Franz.	4 Dtsch. 2 Gesch.		2 Rechn.	2 Relig. 2 Geogr.						2 Natkd.			4 Engl.			2 Zeich.		2 Hdarb.						30
„ II B.—M.						4 Engl.		2 Natkd.				4 Dtsch. 2 Gesch. 2 Geogr.	4 Franz. 2 Relig.	2 Rechn				2 Zeich.					2 Turnen 2 Hdarb.							30
„ III.—O.						5 Franz.			3 Rechn. 2 Natkd. 1 Schrb.	2 Relig.				2 Geogr.		5 Dtsch. 2 Gesch.						2 Zeich.		2 Hdarb.				2 Sing.		30
„ III.—M.												2 Gesch. 2 Geogr.	5 Dtsch. 5 Franz. 2 Relig.	3 Rechn.			2 Zeich.			2 Natkd. 1 Schrb.			2 Turnen 2 Hdarb.							30
„ IV.—O.								5 Dtsch.			3 Rchn.			5 Franz. 2 Geogr.		2 Gesch. 2 Relig.				2 Natkd. 1 Schrb.		2 Zeich. 2 Hdarb.								30
„ IV.—M.											2 kath. Relig. 2 Sing.	2 Geogr.			5 Deutsch 2 Religion 2 Gesch. 3 Rechn. 2 Naturk. 1 Schreib.		2 Zeich.	5 Franz.					2 Turn. 2 Hdarb.							30
„ V.—O.										2 Relig.	3 Rchn.			6 Franz.								2 Zeich. 2 Hdarb.		2 Turn.					5 Deutsch 2 Naturk. 2 Schreib. 2 Geogr.	30
„ V.—M.										5 Dtsch. 2 Schrb.	2 Sing.				3 Rechn. 2 Relig.		2 Zeich.	6 Franz. 2 Geogr.		2 Natkd.	2 Hdarb.									30
„ VI.—O.										2 Relig. 3 Schrb.	4 Rchn.								8 Dtsch.				2 Turn.	1 Sing.					2 Hdarb.	22
„ VI.—M.											2 kath. Relig.						8 Deutsch 2 Religion 3 Schreib. 2 Hdarb.				4 Rechn.									22
„ VII.											5 Rchn				1 Sing.					7 Dtsch. 3 Schrb. 2 Relig.				2 Turn.						20
„ VIII.																					9 Dtsch. 4 Rechn. 2 Relig.									18
Stundenzahl	16	21	13	24	12	21	22	22	22	20	23	16	22	22	21	21	21	20	20	20	21	20	20	23	12	4	4	5	13	

III.

Schulnachrichten.

In dem zweijährigen Zeitraum, den der vorliegende Bericht umfasst, sind in dem Lehrkörper der Anstalt nicht unerhebliche Änderungen eingetreten.

Am 30. September 1893 legte Fräulein Marie Seyffert ihr Lehramt an der Victoriaschule nieder, um nach mehr als vierzigjähriger Thätigkeit an derselben in den Ruhestand zu treten. Mit warmer Begeisterung für den Lehrberuf und herzlicher Liebe für die Jugend erfüllt, hat die verehrte Amtsgenossin während der langen Dauer ihrer treuen Amtsverwaltung durch stets anregenden Unterricht und liebevolle erziehliche Fürsorge reichen Segen an Geist und Herzen der Jugend gewirkt; durch ihr freundlich teilnehmendes und herzlich entgegenkommendes Wesen sich vollste Wertschätzung und Verehrung im Kreise des Kollegiums erworben. Die städtische Behörde gab der Anerkennung ihres segens- und erfolgreichen Wirkens durch ein von dem Herrn Stadtschulrat Dr. Damus bei der Entlassungsfeier überreichtes Dankschreiben ehrenden Ausdruck.

Ein gleich empfindlicher Verlust steht der Schule am Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres bevor, wo Fräulein Elisabeth Schultz, die seit 28 Jahren an der Victoria-Schule als Lehrerin gewirkt hat, ebenfalls in den Ruhestand zu treten gedenkt. Die scheidende Amtsgenossin hat während ihrer fast drei Jahrzehnte dauernden Amtsthätigkeit ihre reiche Geistes- und Herzensbildung und ihr namhaftes Lehrgeschick mit unermüdlicher Treue und Hingebung, die selbst nicht durch zeitweise erhebliche Schwankungen ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden konnten, in den Dienst unserer Anstalt gestellt, die ihr überwiesenen Schülerinnen in tüchtigen Kenntnissen und guter Sitte reichlich gefördert, durch ihre Herzensgüte und lebendige persönliche Teilnahme sich die Liebe der Jugend und die Verehrung ihrer Berufsgenossen erworben. — Beiden treuen Mitarbeiterinnen ruft die Schule den herzlichen Wunsch zu, dass ihnen ein heiterer, sorgenfreier Lebensabend beschieden sei.

Der Lehrer Palm, welcher seit Michaeli 1890 seine tüchtige Kraft mit Eifer und Erfolg im Lehramte an der Victoriaschule verwandte, schied am 1. Juni v. J. aus dieser Stellung, um einem Rufe als Rektor nach Marienburg zu folgen. In seine Stelle, die während des Monats Juni durch die vom Magistrat überwiesene Hilfslehrerin Fräulein Minna Bertram in dankenswerter Weise verwaltet worden war, wurde der bisher im städtischen Volksschuldienst thätige Lehrer Julius Ehlert berufen. Die durch das Ausscheiden des Fräulein Seyffert entstandene Lücke wurde durch Aufrücken der übrigen Lehrerinnen und durch Neubesetzung der letzten Lehrerinnenstelle ausgefüllt, in welche der Magistrat die bisherige städtische Volksschullehrerin, Fräulein Helene Cosack berief.

Am 1. Oktober 1893 legte der Domherr Dekan Stengert wegen Überlastung mit Amtsgeschäften den katholischen Religionsunterricht, am 1. März d. J. der Rabbiner Dr. Werner wegen seiner Berufung als Oberrabbiner nach München den israelitischen Religionsunterricht an unserer Schule nieder; mit dem bisherigen Unterricht des Ersteren ist der hiesige Divisionspfarrer Kosciemski durch den Magistrat betraut worden.

Zu einer längeren Unterbrechung in der Ausübung ihrer Lehrthätigkeit wurden der Oberlehrer Wienandt vom 1. Juni bis 1. Oktober v. J., der Lehrer Scheibe vom 1. Oktober 1893 bis 1. April 1894 und die Lehrerin Fräulein Münsterberg vom 15. November 1893 bis 1. Februar 1894 durch andauernden Krankheitszustand genötigt. Der Oberlehrer Kappenberg wurde vom 10. April bis

8. Mai 1893 und vom 7. bis 20. Juni 1894 durch militärische Dienstübungen seiner Unterrichtsthätigkeit entzogen, die Lehrerin Fräulein Thiele für die Zeit vom 1. April bis 1. Juni v. J. behufs eines Aufenthalts in Paris beurlaubt. Die Vertretung des erkrankten Lehrers Scheibe wurde von der Hilfslehrerin Fräulein Gertrud Hugen im Auftrage des Magistrats übernommen und in dankenswerter Weise durchgeführt; während der Krankheit des Fräulein Münsterberg verpflichtete die Zeichenlehrerin Fräulein Hedwig Groth die Schule zu herzlichem Danke durch freiwillige Übernahme einer grösseren Anzahl von Aushilfestunden. In den übrigen Fällen wurde die Vertretung durch die ordentlichen Lehrkräfte der Anstalt bestritten.

Der Gesundheitszustand unter den Schülerinnen war durchgehends befriedigend; als besonders erfreulich ist hervorzuheben, dass trotz umfangreicher Masern-, Scharlach-, und Diphteritis-Epidemieen, die während der beiden Berichtsjahre in unserer Stadt herrschten, nur vereinzelte Erkrankungen dieser Art unter unseren Schülerinnen stattfanden und auch die Schule während des verhältnismässig langen Zeitraumes von einem Todesfalle verschont geblieben ist.

Einen schmerzlichen Verlust erlitt dagegen die Anstalt in ihrem weiteren Kreise durch den am 4. August v. J. erfolgten Tod des Bürgermeisters unserer Stadt, Herrn Hagemann, der als Dezernent des städtischen Schulwesens auch unserer Schule lebendige Anteilnahme, Fürsorge und Förderung durch eine lange Reihe von Jahren hat zu Teil werden lassen.

Vom 24. bis 26. April v. J. wurde die Schule in ihren sämtlichen Klassen durch den Herrn Stadtschulrat Dr. Damus einer Revision unterzogen; vom 10. bis 13. Dezember v. J. der evangelische Religionsunterricht, ebenfalls in sämtlichen Klassen, durch den von der Kgl. Regierung beauftragten Konsistorialrat Herrn Franck revidiert. Am 15. Juni v. J. besichtigte Seine Excellenz der Herr Oberpräsident Dr. von Gossler die Turneinrichtungen der Victoria - Schule, um dieselben auf ihre Zulänglichkeit für die Abhaltung von Turnlehrerinnen - Bildungskursen zu prüfen.

Die bei Gelegenheit des vorigen Handfertigkeits-Kongresses in unserer Stadt weilenden Stadtschulräte Herr Dr. Wagner aus Altona und Herr Dr. Kuhlgatz aus Kiel beehrten Schule und Seminar mit ihrem Besuche.

Die Geburtstage Seiner Majestät, des Kaisers wurden am 27. Januar v. J. und 26. Januar d. J. von uns durch Gebet, Festrede, Vorträge von vaterländischen Gedichten und Gesängen gefeiert; die den beiden ersten Hohenzollern - Kaisern geltenden Gedächtnistage und die Feier des Sedantages durch Ansprachen und Gesang begangen. Auch dem Tage, an welchem vor hundert Jahren Danzig unter das Scepter der Hohenzollern gekommen war, dem 6. Mai 1893, wurde eine Schulfeier gewidmet.

Durch die von dem Kgl. Unterrichts-Ministerium unter dem 31. Mai v. J. erlassenen und mit dem 1. April d. J. in Kraft tretenden neuen Bestimmungen für das höhere Mädchenschulwesen sind die zur Zeit bestehenden, vollentwickelten höheren Mädchenschulen mit zehnjährigem Lehrkursus vor die Frage gestellt worden, ob sie es bei ihrer bisherigen zehnjährigen Kursusdauer belassen oder sich auf einen neunjährigen Kursus einschränken wollen, letzteres unter Ersatz des zehnten Schuljahres durch Einrichtung freier Kurse. Die in die Gestaltung der Schule tief eingreifende Frage ist naturgemäss Gegenstand ernstester Erwägungen ihres Lehrkörpers geworden. Es galt dabei sorgfältigst zu prüfen, ob die von der Kgl. Central-Unterrichts-Verwaltung für die neunjährige Kursusdauer und daran zu schliessende freie Kurse im allgemeinen geltend gemachten Argumente im besonderen auch für die hiesigen Verhältnisse vollkräftig und zwingend wären. Diese Argumente fassen sich in Kürze, wie folgt zusammen:

1. Für die Zöglinge der höheren Mädchenschule sei zwar eine zehnjährige Schulzeit, insbesondere ein erst nach vollendetem sechzehnten Lebensjahr erfolgender Abschluss der Schulzeit notwendig; aber es sei die Regel, dass die Schülerinnen im Laufe der langen Schulzeit durch Sitzenbleiben irgendwo ein Jahr einbüssen: daher sei die neunjährige Kursusdauer die normale Einrichtung, welche zu einer zehnjährigen Schulzeit führe;

2. Die oberste Klasse der Anstalten mit zehnjährigem Kursus weise nur äusserst dürftige Frequenzen auf; die zehnte Klasse entspreche daher keinem thatsächlichen Bedürfnis;

3. Die Schülerinnen der zehnten Klasse seien von der Arbeit der vorangegangenen neun Klassen ermüdet, seien des Schulzwanges überdrüssig und fühlen das Verlangen nach einer freien, selbstthätigen und sich selbst bestimmenden Weiterbildung; daher sei statt eines schulmässigen zehnten Jahreskurses die Einrichtung freier Kurse die den körperlichen und geistigen Zuständen der am Ende des neunten Jahreskursus stehenden Mädchen zuträglichere und angemessene.

Wir haben bei eingehendster Prüfung der äusseren und inneren Verhältnisse unserer seit einer langen Reihe von Jahren mit zehnjährigem Kursus eingerichteten Anstalt keins der vorstehenden Argumente für diese Anstalt und die hierorts bestehenden Verhältnisse zutreffend befunden. So ist es an der hiesigen Anstalt nicht die Regel, sondern durchaus Ausnahme, dass Schülerinnen auf ihrem Wege durch die Schule durch Nichtversetzung ein Jahr einbüssen; und der an sich geringe Procentsatz von Nichtversetzungen fällt überdies erfahrungsmässig im Wesentlichen auf eine kleine, in sich geschlossene Anzahl von Schülerinnen, die wegen mangelnder Begabung überhaupt nicht den Anforderungen der höheren Mädchenschule gewachsen sind und dieselbe meist schon bei weitem früher als vor Abschluss des neunten Jahreskursus verlassen. Eine Beschränkung der Kursusdauer auf 9 Jahre würde daher zur Folge haben, dass gerade die nach Begabung und Streben normal angelegten Schülerinnen in der weitaus überwiegenden Mehrzahl bald nach Vollendung des 15. Lebensjahres, zum Teil auch vorher das Ende der Schulzeit erreichten und den für eine gesteigerte seelische und geistige Entwickelung und Empfänglichkeit bestimmten Unterricht der obersten Klasse, insbesondere in den ethischen Disciplinen, in einem ungeeigneten Alter empfingen; eine Konsequenz, die mit dem Geiste der neuen ministeriellen Bestimmungen selbst im Widerspruch stünde, da diese die bis zum Abschluss des 16. Lebensjahres dauernde Schulzeit als die normale für Mädchen hinstellen. Ebenso wenig trifft für die hiesige Städtische Mädchenschule zu, dass ihre oberste Klasse einer genügenden Frequenz entbehrt. In den 10 Jahren, seit die Victoria-Schule als Doppelanstalt besteht, wobei die oberste Klasse für Oster- und Michaelis-Cötus gemeinsam ist, beträgt die Durchschnittsfrequenz dieser obersten Klasse 33, eine Frequenz, die auch für eine 2 Cöten umfassende Oberklasse durchaus gesund ist, ja aus pädagogischen Gründen eher niedriger als höher zu wünschen erscheint. Am allerwenigsten aber vermögen wir uns der Auffassung anzuschliessen, dass für 15jährige Mädchen freie Kurse einen Ersatz für einen schulmässigen Unterricht zu bieten vermögen. So wohlthätig derartige Kurse für ein späteres Alter wirken mögen, so wenig wahrscheinlich ist es, dass solche Kurse von Mädchen jenes Alters mit gleichmässigem Ernst und Erfolg wahrgenommen werden können; 15jährige Mädchen bedürfen, wenn überhaupt eines Unterrichts, jedenfalls eines Unterrichts in fester schulmässiger Form. Eine Darbietung von freien Kursen für dieses Alter könnte nur eine Vorwegnahme von später anstehenden Lebens- und Thätigkeitsformen bedeuten, welche den heutigen ungesunden Drang der noch der Kindheit nahestehenden Jugend nach Frühreife und sogenannter Selbständigkeit bedenklich zu fördern geeignet ist.

Aus diesen Gründen ist die Lehrerschaft der Victoriaschule der einmütigen Überzeugung, dass der zehnjährige Lehrkursus die der seelischen und geistigen Entwickelung und Durchbildung ihrer Schülerinnen durchaus zuträglichere Einrichtung ist, und dass obenein, da diesem zehnjährigen Lehr-

kursus nur dasselbe Lehrpensum zufällt, welches sich in den um einen Jahreskursus verkürzten Anstalten auf 9 Jahre zusammendrängt, die auf den breiteren Zeitraum verteilte und daher im Einzelnen leichtere Arbeit die Gefahr der Überbürdung herabsetzt und damit zugleich einer gesunden körperlichen Entwickelung der weiblichen Jugend gerecht wird. — Die vor die gleiche Frage gestellte städtische Schuldeputation hat beschlossen, es einstweilen bei dem zehnjährigen Lehrkursus der Victoriaschule zu belassen.

Der nach den ministeriellen Bestimmungen eingerichtete neue Lehrplan der Schule ist diesem Berichte vorgedruckt. Er enthält zugleich die fortan vorgeschriebenen, von den bisherigen abweichenden Klassenbezeichnungen und zwar, wobei die früheren Bezeichnungen in Klammern beigefügt sind: IX (VIII), VIII (VII), VII (VI), VI (V), V (IV), IV (III), III (IIB), II (IIA), IB und IA.

IV.

Seminar-Entlassungsprüfungen.

Die Seminar-Entlassungsprüfungen des vorletzten Schuljahres fanden statt am 25. Oktober 1893 unter Vorsitz des Herrn Regierungs- und Schulrats Dr. Rohrer und am 18. und 19. April v. J. unter Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Kretschmer und Beisitz des Herrn Regierungs- und Schulrats Dr. Rohrer.

Es bestanden an diesen beiden Terminen die Prüfung und erhielten die Befähigung zum Unterricht an höheren Mädchenschulen zugesprochen:

Michaeli 1893: 1. Frll. Frida Jochem; 2. Melanie Schulz; 3. Eva Westermann, sämtlich aus Danzig.

Ostern 1894: 1. Frll. Ida Fischbeck; 2. Magdalene Hewelke; 3. Jenny Hirschfeld; 4. Jenny Klonower; 5. Martha Krüger; 6. Clara Kuhr; 7. Hedwig Miau; 8. Helene Stäcker; 9. Helene Strebitzki; 10. Bertha Utech; 11. Alma Utech; 12. Margarethe Witt, sämtlich aus Danzig, und 13. Charlotte Beyer aus Dirschau.

Im vorigen Schuljahre fand eine Michaeli-Entlassungsprüfung nicht statt, da in Folge der Umformung des Seminars aus dem 2klassigen in das 3klassige System zu jener Zeit die obere Seminarklasse keinen Michaeli-Cötus besass: die diesjährige Ostern-Entlassungsprüfung fällt erst auf die Tage des 1. und 2. April und entzieht sich daher der gegenwärtigen Berichterstattung.

Die Befähigung zum Unterricht in der französischen und englischen Sprache an höheren Mädchenschulen erwarben sich nach hier gewonnener Vorbereitung Ostern v. J. Frl. Margarethe von Joeden aus Neustettin und Michaeli v. J. Frl. Martha von Schon aus Danzig.

V.

Schülerinnen-Bestand am 1. Februar 1895.

Klasse.	Schülerinnenzahl.	Darunter evang.	Darunter kath.	Darunter israel.	Darunter einh.	Darunter ausw.	Dispensiert sind vom Singen	Dispensiert sind vom Zeichnen.	Dispensiert sind vom Handarbeit.	Dispensiert sind vom Turnen.	Durchschnittsalter am 1. Februar 1895 in Jahren und Monaten.
I. Seminar.											
Kl. A.	25	21	3	1	20	5	—	—	—	—	—
Kl. B.	31	27	1	3	23	8	—	—	—	—	—
Kl. C.	22	20	—	2	13	.9	—	--	—	—	—
II. Höhere Mädchenschule.											
Klasse I A.—O.	31	24	1	6	27	4	3	6	6	3	16 Jahr 4 Mon.
„ I B.—O.	26	22	2	2	24	2	7	4	7	4	15 „ 9 „
„ I B.—M.	24	22	2	—	20	4	2	5	5	4	15 „ 2 „
„ II A.—O.	21	18	—	3	19	2	5	7	2	2	14 „ 8 „
„ II A.—M.	21	17	2	2	21	—	2	4	—	—	14 „ 2 „
„ II B.—O.	32	28	1	3	30	2	7	5	6	7	13 „ 11 „
„ II B.—M.	28	23	1	4	21	7	2	1	3	1	13 „ 6 „
„ III—O.	18	15	—	3	17	1	—	—	—	—	12 „ 10 „
„ III.—M.	23	17	1	5	23	—	3	1	2	1	12 „ 2 „
„ IV.—O.	30	24	1	5	28	2	2	2	2	2	11 „ 8 „
„ IV.—M.	31	26	1	4	31	—	1	2	2	2	11 „ 4 „
„ V.—O.	24	17	1	6	22	2	—	—	—	—	10 „ 6 „
„ V.—M.	20	20	—	—	19	1	2	—	—	—	10 „ 2 „
„ VI.—O.	17	13	1	3	17	—	—	—	—	—	9 „ 3 „
„ VI.—M.	12	12	—	—	12	—	—	—	—	6	8 „ 10 „
„ VII.	23	17	—	6	21	2	—	—	—	—	8 „ 1 „
„ VIII.	18	12	1	5	18	—	—	—	—	—	7 „ 0 „
Summa I. Seminar . .	78	68	4	6	56	22	—	—	—	—	—
Summa II. Mädchenschule . . .	399	327	15	57	370	29	36	37	35	26	—

VI.

Zugang an Lehrmitteln.

Durch Verwendung der etatsmässigen Mittel und durch dankenswerte Zuwendungen wurde die Bibliothek der Anstalt um nachstehende Bücher vermehrt: Allgemeine deutsche Biographie, Lieferung 171—790; Zeitschrift für weibliche Bildung, Jahrgang 1893 und 1894; Monatsschrift für Turnwesen, Jahrgang 1893 und 1894; Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen, Jahrgang 1893 und 1894; Blätter für litterarische Unterhaltung, Jahrgang 1893 und 1894; Kürschner, deutsche Nationallitteratur, Bd. 192—212; Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie, Jahr-

gang 1893 und 1894; die Mädchenschule, Jahrgang 1893 und 1894; Krieg, praktische Physik, Jahrgang 1893 und 1894; Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, Jahrgang 1893 und 1894; die Mittelschule und die höhere Mädchenschule, Jahrgang 1893 und 1894; Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht, Jahrgang 1893 und 1894; Paul, Grundriss für germanische Philologie, 2. Bd.; 8 Wandtafeln von Engleder; Bazar, Jahrgang 1893 und 1894; Gerold, Wandtafeln; Ziegler, das Gefühl; Fröschl, kleine Gesellen; Massey, the Struggle of Life; Heyne, deutsches Wörterbuch, Bd. I und II; Rauchenecker, Otto I, 100 Stimmen und Partitur; Kipper, Zigeunerleben, 100 Stimmen und Partitur; Rothert, Karten und Skizzen; Schreiber's Wandtafeln; Sachs, Supplement z. Wörterbuch; Voltaire; Paul Dobert, Frauenerwerb: Wundt, physiologische Psychologie, Grundzüge; Rossmann und Schmidt, franz. Lesebuch; Wilke, Stoffe zu Gehör- und Sprechübungen; 44 Öldruckbilder zum geogr. Unt.; Kuhnert, Deutschland: Wildeis, Afrika; Schmidt, 3 Tafeln mathem. Geographie; Kuhnert, phys. Karte von Asien; Chavanne-Haardt, phys. Karte von Asien; Bamberg, Karte von Palästina; Hessling, Mädchenturen; Leutemann, Anschauungsbilder; Bestimmungen über das Mädchenschulwesen v. 31. Mai 1894; Pawlowski, Danzig; Landmann, Lehrgang des kaufm. Englisch; Aus deutschen Lesebüchern, V Abt. 3 Bde.; Haeser, Mooselfchen, Klavierauszug und 65 Chorstimmen. — Russische Rechenmaschine.

Zur physikalischen und chemischen Sammlung sind hinzugekommen: eine 22zellige Akkumulatoren-Batterie, Ampèremeter nach Siemens u. Halske, Voltmeter nach Siemens u. Halske, Vertikal-Galvanoskop, Leitungs-Widerstand von 500 m Länge, 4 Trockenelemente, Stahlharmonika, 2 grosse Glasprismen, Hoffmann'scher Apparat.

VII.

Verzeichnis der im Unterricht benutzten Leitfäden.

1. In der Religion . .	Henning, Biblische Geschichten (IV, V und VI).
	Kisielnicki, Schulgesangbuch I, II, III, IV, V, VI, VII).
2. Im Deutschen . . .	Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Unter-Tertia (III).
	„ „ „ „ „ Quarta (IV).
	„ „ „ „ „ Quinta (V).
	„ „ „ „ „ Sexta (VI).
	Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Septima (VII).
	„ „ „ „ Oktava (VIII).
	Karassek, Deutsche Fibel (IX).
	Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung (V, VI, VII).
3. Im Französischen .	Plötz-Kares, französische Sprachlehre (I A, I B, II, III).
	Rossmann u. Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache (IV, V, VI).
4. Im Englischen . . .	Schmidt, Lehrbuch der englischen Sprache (I A, I B, II, III).
	Fison u. Ziegler, Englisches Lesebuch (I A, I B).
	Abbehusen, first story book (III).
5. In der Geschichte	Andrä Sevin, Abriss der Weltgeschichte (I A, I B, II, III, IV).
	Putziger, Geschichts-Atlas (I A, I B, II, III, IV).

6. In der Geographie Seydlitz, Schulgeographie. Ausgabe B (I A, I B, II, III, IV, V).
Schulatlas von Sydow, oder Diercke und Gäbler, oder Lichtenstern (I A, I B, II, III, IV, V).
7. In den Naturwissenschaften Neumann, Ergebnisse des physikal. Unterrichts (I A, I B, II).
8. Im Gesang . . . . . Vogel, Liederbuch für höhere Mädchenschulen. Oberstufe. (I. A, I B, II).
„ „ „ „ „ Mittelstufe. (III, IV, V).

VIII.

Mitteilung über den Beginn des neuen Schuljahres.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 11. April. Die Prüfung der neu aufzunehmenden Schülerinnen findet Dienstag, den 9. April, für die Klassen VIII, VII, VI, V, IV, und Mittwoch, den 10. April, für die Klassen III, II, I der Mädchenschule und für das Seminar statt. Die Aufnahme der für Klasse IX bestimmten Schülerinnen erfolgt Dienstag, den 9. April, Vormittags zwischen 12 und 1 Uhr.

Zur Prüfung sind Schreibmaterialien und das Abgangszeugnis von der letztbesuchten Schule mitzubringen; bei der Aufnahme der Impf- bezw. Wiederimpfungsschein und der Taufschein vorzulegen.

Danzig, im März 1895.

Dr. Neumann,
Direktor der Victoriaschule.